Gleichwie bereits ehe vor an das Creyß amt erlaßen worden, daß dergleichen Lieferungen v. Bozen nicht wohl beschehen können. Also beruhet es auf sich, indeßen kan eine Publication- und gemessener Verbott vorgehen, daß niemand bey schwärst Straf einiches Obst in denen Felderen entfremden solle.

Simile und neuerl. anbefohlene Lieferung der Öß waaren nach Innspruck zum 22 Hof.

Die Besorgung dessen würdet denenselben noch weiles postens Ehrgestalten recomendirt, daß selbe zur Durchreyß der durchläuchtigst Infantin- und Braut, an of 3- od 4. Musicanten v. Meran beschehen möchten.

H. v. Mayrl, und H. Melchior Menz als Deputirte referiren in Betreff des Musicanten Chors.

Falls aber Ihro 22. Maytt selbsten hiehero kommen solten, so ist auf einer vornemmeren Music fürzudenken, derohalben mit dem Mercantil Magistrat de Concerto zugehen, und es dahin einzuleiten, daß weillen exclusive